



MCKT - Motorsportclub Kirchheim unter Teck e.V. im ADAC

Birkhau 2
73230 Kirchheim unter Teck

Klaus Schlotterbeck (Sportleiter)



Automobilslalom (Jugend)

(ADAC Slalom-Youngster-Cup)

Durchführungsbestimmungen

Stand 13. März 2022

Ergänzend zu den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Sportarten sind folgende zu beachten:

- Ergänzende Bestimmungen, Auflagen wegen Corona-Verordnung BW
- Ergänzende Bestimmungen, Training mit Kontakt Beschränkungen

1. Zielsetzung

- Ziel der Abteilung Auto-Slalom ist es, Jugendlichen eine Plattform zur optimalen Vorbereitung/Training für Wettbewerbe zu bieten und sie in diesem Rahmen auf den Umgang mit einem Kraftfahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr vorzubereiten.
- Die „Piloten“ sollen lernen, ein Kraftfahrzeug auch in schwierigen Situationen sicher zu beherrschen.

2. Teilnehmer

- Für Nichtmitglieder des MCKT ist eine 3-malige Teilnahme (in Abstimmung mit dem Abteilungsleiter oder Sportleiter) am Training möglich. Als Voraussetzung für die Teilnahme am Training müssen vor Beginn vollständig ausgefüllt und unterschrieben folgende Unterlagen vorliegen: Aufnahmeantrag, Haftungsverzicht und die Helferstundenreglung (Einzugsermächtigung) sowie eine erfolgreiche Teilnahme an den ADAC Sichtungslehrgängen. Der Fahrer muss die vorgegebene Sicherheitsausrüstung tragen. Vor der Teilnahme ist ein Einführungskurs mit einem Auto durchzuführen, dies ist eine Voraussetzung und dient zur Standortbestimmung.
- Schnuppertraining für Nichtmitglieder ist bis zu 3 Trainingsteilnahmen von der Verpflichtung zur Leistung von Helferstunden ausgenommen. Dafür werden Schnupperbeiträge in Höhe von € 10,00 für Minderjährige und € 15,00 für Erwachsene erhoben, die bei Vereinseintritt nicht zurückgezahlt und auch nicht mit dem Jahresbeitrag oder anderen Beiträgen verrechnet werden. Dies gilt für alle Abteilungen gleich. Nach Vereinseintritt werden für alle weiteren Trainingsteilnahmen Helferstunden verpflichtend berechnet
- Bei einem Probetraining von Nichtmitgliedern muss der Abteilungsleiter Autoslalom oder der stellv. Abteilungsleiter oder ein Vorstandsmitglied anwesend sein.
- Der Abteilungsleiter und dessen Stellvertreter stellen dem Vorstand auch die Empfehlung für die Aufnahme (oder Nichtaufnahme) von neuen Mitgliedern nach erfolgtem Probetraining aus.
- Eine Teilnahme an den Trainings für MCKT Mitglieder ist nur mit einem unterschriebenem Haftungsverzicht und Einzugsermächtigung (für evtl. nicht geleistete Helferstunden) sowie einer erfolgreichen Teilnahme an den ADAC Sichtungslehrgängen möglich. Der Fahrer muss die vorgegebene Sicherheitsausrüstung tragen. Jedes aktive MCKT-Mitglied ist zur Leistung von Helferstunden verpflichtet, entsprechend der Helferstundenreglung für das aktuelle Jahr.

- Bei Minderjährigen ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Einführungskurs mit einem Auto, der zur Standortbestimmung dient eine Voraussetzung.
- Alle Teilnehmer an den Trainings sind verpflichtet sich vor Fahrtbeginn mit den vorliegenden Regelungen vertraut zu machen und diese ausnahmslos zu respektieren und umzusetzen. Insbesondere haben sie den Anweisungen der Trainingsleiter, des/der Streckenposten, des Abteilungsleiters oder seines Stellvertreters und in Ausnahmefällen den Vorstandsmitgliedern des Vereins, folge zu leisten. Eine Nichtbeachtung dieser Regelungen kann in Absprache des Abteilungsleiters mit dem Vorstand ein Trainingsverbot für den betreffenden Teilnehmer für ein oder mehrere Trainings, bei besonders schweren Vergehen auch für die ganze Saison, nach sich ziehen.
- Vor Trainingsbeginn muss sich jeder Teilnehmer unaufgefordert in die Anwesenheitsliste beim Trainingsleiter eintragen.
- Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten Pflicht. In Ausnahmefällen kann dies in Abstimmung mit dem Trainingsleiter auch von einer dritten volljährigen Person übernommen werden. Diese erklärt mit ihrer Unterschrift auf der Anwesenheitsliste dass die Aufsichtspflicht im Auftrag des/der Erziehungsberechtigten war nimmt.

3. Organisation

- Mindestens 1 x jährlich findet eine Sitzung der Abteilung Auto-Slalom Jugend statt. Diese muss spätestens 2 Wochen vor dem ersten Training abgehalten werden.
- In dieser Sitzung werden von den Abteilungsmitgliedern folgende Positionen gewählt: Abteilungsleiter sowie dessen Stellvertreter.
- Ebenfalls werden in dieser Sitzung die möglichen Trainingsleiter benannt und schriftlich festgehalten.
- Eine Einweisung der Trainingsleiter, der Streckenposten und der Teilnehmer in diese Durchführungsbestimmungen führt der Abteilungsleiter und/oder der Sportleiter/ Jugendleiter des Vereins bei dieser Sitzung durch.
- Die gesamte Organisation des Trainingsbetriebs führt der Abteilungsleiter und der stellv. Abteilungsleiter Abteilung Auto-Slalom Gruppe selbständig durch.
- Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Abteilung Auto-Slalom sind durch den Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter und den Trainingsleiter klar und eindeutig geregelt.
- Vor dem ersten Training werden durch die Abteilung Auto-Slalom in einem Plan des VÜP folgende Punkte schriftlich fixiert: Abstände zu festen Hindernissen die einzuhalten sind, Verkehrsschilder die zu demontieren sind, temporäre Sicherheitsmaßnahmen die aufzubauen oder zu ergreifen sind und neuralgische Punkte/Orte bei welchen nur bestimmte Fahrtrouten zulässig sind.
- Der Aufbau verschiedener Streckenvarianten kann nur unter Berücksichtigung der oben erwähnten Punkte erfolgen.

4. Trainingsablauf

Trainingszeit

- Regelmäßiges Training findet wenn möglich 1x pro Woche in der Sommerzeit statt.
- Vorzugsweise mittwochs, ersatzweise in Ausnahmefällen auch an anderen Tagen. Dies kann sich evtl. durch Platzvermietungen verändern. Sollte der Platz anderweitig vermietet sein, wird nach einem Ausweichtermin gesucht.
- Eine feste Terminliste/plan wird nach der Jahressitzung veröffentlicht. Diese kann sich evtl. durch Wettbewerbstermine verändern.

- Die Trainingszeit dauert von 17:00 - 19.30 Uhr

Trainingsleiter

- Der Trainingsleiter muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Der Trainingsleiter muss in seine Tätigkeiten eingewiesen worden sein.
- Der Trainingsleiter ist für den korrekten Aufbau der Strecke verantwortlich und darf das Befahren der Strecke erst ermöglichen, nachdem der Aufbau abgeschlossen ist. Die Vorgaben hierfür sind unbedingt einzuhalten.
- Nach Trainingsende ist der Trainingsleiter dafür verantwortlich, dass die Strecke vollständig zurückgebaut wird, z.B. Verkehrszeichen wieder an ursprünglichen Ort verbringen, temporäre Sicherheitsmaßnahmen entfernen, Asphaltbelag reinigen usw., damit ein normaler Übungsbetrieb auf dem VÜP wieder aufgenommen werden kann.
- Dem Trainingsleiter ist es nicht gestattet, an dem Training für welches er verantwortlich ist aktiv teilzunehmen
- Zwei Trainingsleiter können sich einen Trainingstag zeitlich aufteilen. Der Trainingsleiter der für ein bestimmtes Zeitfenster nicht verantwortlich ist, kann am Training teilnehmen.
- Der Trainingsleiter kann einen stellvertretenden Trainingsleiter bestimmen, dieser muss allerdings mindestens 18 Jahre alt, in die Trainingsrichtlinien eingewiesen sein und über die notwendige Erfahrung verfügen.
- Der Trainingsleiter oder der Stellvertreter sind in der Terminliste zu vermerken.
- Der Trainingsleiter ist verantwortlich für die vollständige Dokumentation der Teilnehmer, die am Training teilnehmen (Anwesenheitsliste) und ev. Vorkommnisse auf Protokollvorlage.
- Die Funktion des Trainingsleiters kann auch vom Abteilungsleiter ausgeübt werden.

Streckenposten

- Jeder Trainingsteilnehmer hat während des Trainings eine Streckenpostenfunktion zu übernehmen. Die Einteilung hierfür übernimmt der Trainingsleiter. Es können auch weitere Personen als Streckenposten eingesetzt werden, sofern sie in die Tätigkeit eingewiesen worden sind.

5. Geräuschemissionen

- Es dürfen nur Fahrzeuge zum Training eingesetzt werden, welche über eine Abgasanlage verfügen, die der StVO entspricht.
- Das gültige Fahrgeräuschlimit beträgt maximal 90 dB(A). Gemessen wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (Schalldruckpegel-Messung; LP-Verfahren)
- Der MCKT behält sich vor, den Grenzwert zu verändern.

6. Umwelt

- Es ist sicherzustellen, dass die Trainingsfahrzeuge keinen Flüssigkeitsverlust aufweisen
- Umweltbeauftragter: Trainingsleiter ist für die Einhaltung verantwortlich

7. Fahrzeuge

- Grundsätzlich sind für das Training nur die vom MCKT gestellten Fahrzeuge zu verwenden.
- In Ausnahmefällen kann auch ein fremdes, nicht zugelassenes Fahrzeug für Mitglieder über 18

Jahre verwendet werden. Der Eigentümer des Fahrzeugs muss vor Trainingsbeginn einen Haftungsverzicht unterzeichnen, in welchem er den Verein samt allen Mitgliedern und die Trainingsteilnehmer von jeglichen Haftungsansprüchen, bei eventuellen Schäden, entbindet.

- Für die Instandhaltung und Instandsetzung (bei eventuellen Schäden) der eigenen Fahrzeuge des MCKT sind die Abteilungsmitglieder gemeinschaftlich unter Leitung eines auf diesem Gebiet versierten Erwachsenen und in Abstimmung mit dem Abteilungsleiter verantwortlich.
- Für die entstehenden Betriebskosten der vom MCKT gestellten Fahrzeuge muss jeder Trainingsteilnehmer für jedes Training einen Unkostenbeitrag in Höhe von € 7,50 bezahlen. Dieser Betrag ist dem Trainingsleiter vor dem jeweiligen Training auszuhändigen.

8. Sicherheit

- In den Unterlagen (Ordner) des Trainingsleiter sind wichtige Rufnummern wie z.B. die der Rettungsdienst-Leitstelle (Rotes Kreuz 07021-19222) abgelegt.
- Ein zusätzlicher Aushang wichtiger Rufnummern befindet sich an der Sprecherkabine (Poller Hütte).
- Jeder Teilnehmer hat während des Trainings folgende Sicherheitsausrüstung zu tragen: Schutzhelm, zugeschnallt (Integralhelm oder Jethelm), schulterbedenkendes Oberteil, lange Hose und festes Schuhwerk. Alle Details siehe unter » Reglement des ADAC Württemberg für Automobil-Clubsport-Slalom persönliche Schutzausrüstung unter 6.2
- Ersthelferausbildung bzw. Rot-Kreuz-Kurs für Trainingsleiter wird empfohlen.
- Die Fahrzeuge können nur an dem dafür vorgesehenen Tankplatz betankt werden. Dieser Tankplatz ist entweder in dem oben erwähnten Plan definiert, oder wird vom Trainingsleiter bestimmt. Der Tankplatz muss mit einer Umweltmatte, Größe min. 1 x 1 m, in ausreichender Materialdicke und flüssigkeitsundurchlässig versehen sein.
- Auch intern gilt: Eine Verwendung von Drohnen oder sonstigen Fluggeräten, auch für Fotos und Filmaufnahmen, kann nur nach erfolgter schriftlicher Freigabe der Flugleitung / Hahnweide erfolgen. Anschließend ist die Freigabe mit dem MCKT (Platzverwaltung > 1.vorsitzender@mckt.de) abzustimmen. (Es besteht ein generelles Flugverbot auf dem Platz).

9. Versicherung

- Das Training ist über den ADAC-Württemberg e.V. versichert.
- Eine Kopie der Versicherungs-Police ist beim Sportleiter und im Trainingsordner hinterlegt und kann jederzeit von den Trainingsteilnehmer eingesehen werden.
- Aus versicherungstechnischen Gründen ist es untersagt während des Trainings einen Wettbewerb abzuhalten.
- Es ist untersagt Fahrzeuge zu verwenden, welche für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind.

10. Öffentlichkeitsarbeit

- Presseberichte über Rennergebnisse der Clubmitglieder für die lokale Presse um die Akzeptanz zu stärken und Mitglieder mit lokalem Bezug zu gewinnen.
- Regelmäßige Veröffentlichungen werden unter www.mckt.de [<http://www.mckt.de>] in der Sparte „Auto-Slalom“ oder „Berichte“ erfolgen.